



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

am Montag, dem 08. Dezember 1986

- öffentlicher Teil -

Vorsitzender:	Bürgermeister Krauss
Gemeinderäte:	14
Normalzahl:	15 GR Böttinger am 04.05.1986 verstorben
Entschuldigt:	niemand
Außerdem anwesend:	die Herren OFR Birk und Revier- leiter Roller vom Staatlichen Forst- amt Bad Teinach-Zavelstein zu § 1 sowie Stadtinspektor z.A. Volker Mönch als Fachbeamter für das Finanzwesen und als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr, Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

4.3 Satzungsbeschluß über Abrundung der Bebauung am nörd- lichen Ortsrand von Rötenbach auf den Grundstücken Flst.Nr. 46/3 und 46/4

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat in den letzten Monaten die beiden Grundstücke Flst.Nr. 46/3 und 46/4 Gemarkung Rötenbach zum Zwecke der Bebauung veräußert. Das Landratsamt hat nunmehr die Forderung erhoben, daß eine Bebauung nur dann möglich ist, wenn der Gemeinderat eine nach § 34 Abs. 2 BBauG erforderliche Abrundungssatzung für die beiden Baugrundstücke beschließt. Damit sich die Gebäude in die vorhandene Bebauung einfügen, sind sie mit Satteldächer nicht unter 45° geneigt und beidseitig gleicher Neigung zu gestalten. Die Abrundungssatzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Eine Mehrfertigung dient als Anlage zum Protokoll.